



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2020 Nr. 763

16. Dezember 2020

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2020

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim

vom 24. November 2020

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt  
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2 129 000 €  
und  
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 124 500 €  
ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

#### § 4

- (1) Die Verbandsumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 1 640 800,00 € festgesetzt.
- (2) Der Freistaat Bayern hat gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung die Hälfte der Verbandsumlage zu tragen, das sind 820 400,00 €.

Der verbleibende Betrag wird gemäß § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

Bezirk Niederbayern	328 160,00 €	
Bezirk Oberpfalz	328 160,00 €	
Landkreis Regensburg	98 448,00 €	
Stadt Regensburg	32 816,00 €	
Gemeinde Alteglofsheim	32 816,00 €	820 400,00 €
		<hr/>
		1 640 800,00 €

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200 000 € festgesetzt.

## § 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft.

Tanja S c h w e i g e r  
Landrätin  
Verbandsvorsitzende

### **Impressum**

#### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

#### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

#### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

#### **ISSN 2627-3411**

#### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.